

# Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/06

---

**Sitzungstermin:** Montag, 17.02.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

---

Anwesend sind:

## **Vorsitzender**

Herr Marc Eickhoff                      LWG Fiener

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Rüdiger Feuerherdt              WG Mützel  
Herr Udo Krause                              SPD    geht 18.10 Uhr  
Herr Gerd Mangelsdorf                  CDU  
Herr Norbert Müller                        CDU  
Herr Wilmut Pflaumbaum                FDP    Vertretung f. Herrn Lampert  
Frau Birgit Vasen                            DIE LINKE

## **Verwaltung**

Herr Matthias Günther  
Frau Dagmar Turian                        FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Henryk Lampert                      WG Mützel                                      entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1            Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2            Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3            Einwohnerfragestunde  
              Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4            Protokollkontrolle
- 5            Berichterstattung Maßnahmeplan 2020
- 6            Bauanträge
- 7            Informationen
- 7.1        Landesradverkehrsnetz (LRVN) Sachsen - Anhalt\_Alltagsradwege                      **2019-2024/Info-048**
- 7.2        Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Entsorgungsgebiet des TAV Genthin              **2019-2024/Info-049**
- 7.3        Bürgeranhörung und Selbstauskunft Regenwassersatzung Stadt Genthin              **2019-2024/Info-051**
- 7.4        Antrag Evangelisches Kirchspiel Genthin - Freiflächenplanung St. Trinitatiskirche      **2019-2024/Info-055**
- 7.5        STARK III, Sanierung Turnhalle GS Uhland    **2019-2024/Info-052**
- 8            Anträge, Anfragen, Anregungen
- 16        Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 17        Schließung der Sitzung

## **Protokoll:**

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff eröffnet und die Beschlussfähigkeit mit 7 Ausschussmitgliedern festgestellt.

### **TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde unverändert bestätigt.

\_ ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Kein Handlungsbedarf

### **TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

### **TOP 4 Protokollkontrolle**

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

\_ beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

### **TOP 5 Berichterstattung Maßnahmeplan 2020**

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses wurden durch Frau Turian über den Bearbeitungsstand der baulichen Arbeitsanforderungen des FB B/S in Kenntnis gesetzt.

Vorangestellt wurde wiederholt, dass eine beschränkte Personalkapazität zu einem Rückstau in der Abarbeitung führt und gerade der Arbeitsbereich der Bauleitplanung aktuell nicht bedient werden kann. Es muss aktuell von 20 Anträgen/Verfahren ausgangen werden, die nicht bearbeitet werden.

. Wasserturm

- Förderantrag zur erweiterten Finanzierung fristgerecht gestellt,
- Zusätzliche Bauaufsichtliche Prüfung durch das LSA, was bei Überschreitung einer Wertgrenze allgemein vorgeschrieben wird,
- Gemäß letzten Beschluss ist die Förderung abzuwarten, um dann möglichst in 2020 erneut auszuschreiben und die Ausführung in 2021 zu sichern
- Bisher bewilligte Fördermittel wurden angefordert und werden, trotz möglicher Verzinsung, im kommunalen HH vorgehalten.

- Überarbeitung des Bauantrages zum Förderantrag notwendig, um zusätzliche Anforderungen des Prüfstatikers zu erfüllen.
- . FFW Mitte, Machbarkeitsstudie
    - Nochmalige Abstimmung mit Vertretern der FFW notwendig, um Aufgabenstellung und Leistungsvolumen für die Planerausschreibung zu ermitteln.
    - Nach Vorlage der Ergebnisse zum Baugrund, erneuter Bedarfsanalyse sollen Standortvorschläge unterbreitet und der Kostenrahmen ermittelt werden.
    - Bisher keine Bearbeitung.
  - . FFW Gladau/Parchen- Anbauten
    - Aktuell erfolgt die Leistungsermittlung und Bedarfsanforderung für die Planerausschreibung
    - Anfang März Gespräche mit den Ortswehrleitern und Wehrleitung
    - Danach soll der Planer ausgeschrieben werden
    - Mit der Erarbeitung der Projektunterlagen kann der Bauantrag gestellt werden, da die Baugenehmigung Voraussetzung für den Förderantrag ist, der bis zum 31.03.2021 zu stellen ist.
  - . Hort Tuchem
    - Leistungsanforderung wurde bereits erarbeitet, auf der Grundlage der Nutzung des Bestandsschutzes und der Zulassung von Ausnahmegenehmigungen.
    - Planer wurde bereits ausgeschrieben,
    - In Folge Erarbeitung des notwendigen Bauantrages wegen der Nutzungsartenänderung
    - Führung von Abstimmungen mit Genehmigungsbehörden notwendig, da Abweichungen zu den üblichen Vorschriften notwendig sind, die aber mit der Zulassung als Zwischenlösung begründet werden sollen.
    - Probleme erkennbar, da Planer Handlungsbedarf für die Erneuerung der Elt-Anlage sieht und die Aufweitung der Brandschutzanforderungen erforderlich sind.
  - . Sporthalle GS Uhland
    - Bauaufträge sind erteilt,
    - Notwendige Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, wegen der bisher fehlenden Finanzierung, wurde erteilt.
    - Arbeitsziel zur Fertigstellung August/September 2020
  - . Inklusion GS Uhland
    - Warten auf Fördermittelfreigabe, Antrag wurde fristgerecht eingereicht,
    - danach Planerausschreibung und Projektbearbeitung,
    - Ausführung muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein.
  - . Neubau Kita Tuchem
    - Noch nicht bearbeitet,
    - Grundlagenermittlung zur Kapazitätsfeststellung und Standortauswahl notwendig
    - Vorstellung der Ergebnisse nicht vor Jahresende zu erwarten.
  - . Kita Kollwitz
    - Schrägaufzug und Außenanlagen gehören noch zu den offenen Leistungen.
    - Geplante Übergabe zum 25.03.2020.

- . Sportplatz Berliner Chaussee
  - Antragsfrist für den überarbeiteten Förderantrag = 30.09.2020
  - Planerausschreibung für die Entwurfsplanung wird vorbereitet.
  - Projektübergabe bis spätestens August 2020 geplant
  
- . Sporthalle Berliner Chaussee, energetische Sanierung
  - Wegen der fehlenden Finanzierungssicherheit im kommunalen HH musste eine Änderung der Bewilligungsfristen beantragt werden. Eine letztmalige Verlängerung wurde bestätigt, wobei der Baubeginn spätestens im Juni 2020 und die Baufertigstellung Februar 2021 gewährleistet werden muss.
  - Aktuell wird das Ausführungsprojekt erarbeitet, um die Ausschreibung im Mai 2020 durchführen zu können.
  
- . Stadtsanierung
  - Nach Vorgabe des LSA muss die Endabrechnung für alle Grundstücke bis Ende 2020 erfolgt sein. Die diesbezüglichen Bescheide können dann noch in 2021 ausgefertigt werden.
  - Die Frist zur vorgezogenen Abrechnung ist zwischenzeitlich abgelaufen, die Vertragserstellung läuft noch.
  - Neben der Beitragserhebung muss das Satzungsverfahren noch abgeschlossen und die Satzung aufgehoben werden.
  - Die Einbeziehung von öffentlichen Grundstücken wird aktuell geprüft, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die Verkehrsflächen grundsätzlich beitragsfrei gestellt werden können.
  
- . Leader –Wegweisung Radwegführung
  - Nach Bestätigung der Fördermittel soll die Ausführung noch in 2020 gesichert werden ( Gemeinschaftsprojekt)
  - Bestätigung der Grundstückseigentümer, die für die Aufstellung der Wegweisungen notwendig sind, steht noch aus.
  
- . Regenentwässerung GE Nord
  - Nachdem die ursprüngliche Projektvariante zur Entwässerung über das offene Grabensystem in den Altkanal nicht genehmigt wurde, weil der Wasserzufluss zu groß ist, wurde die Anlage einer örtlichen Versickerungsanlage im GE Nord geprüft. Nach Vorlage der Baugrundgutachten musste festgestellt werden, dass alle Grundstücksmöglichkeiten ausgeschlossen werden müssen, da die Baugrundgutachten Bodenschichten benannt haben, die in einer Mächtigkeit vorliegen, die eine Versickerung des Regenwassers nicht ermöglichen. Damit ist als letzte Möglichkeit der Bau einer Druckleitung zum E.-H.-Kanal zu prüfen. Dazu sind die Bahn und die Wasserstraßenbehörde zu beteiligen.
  
- . Busbahnhof G.-Scholl-Straße
  - Die Bauleistungen sollen im April ausgeschrieben werden.
  - Die Umsetzung soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.
  
- . Ausbau Gr. Schulstraße
  - Entwurfsplanung ist fast abgeschlossen.
  - Wegen der Schulwegsicherung soll das Projekt zunächst im BKS und dann im BUV vorgestellt werden.
  - Nach bestätigter Variante und Feststellung zum Kostenrahmen ist die Einbeziehung von Stadtsanierungsmitteln zu prüfen. Parallel dazu sind die terminlichen Abhängigkeiten zum Neubau des Gymnasiums zu ermitteln.
  
- . Ausbau Dürerstraße



dung darstellen bzw. eine solche ersetzen.

Landkreise und Gemeinden haben die Möglichkeit, bereits vorliegende Konzepte und Planungen zur Verfügung zu stellen, die mit der Landesplanung abgeglichen werden. Im Ergebnis werden Wegeführungen übernommen, wenn sie sich für das Landesradverkehrsnetz eignen.

Unter Berücksichtigung bisheriger Vorgaben und Beschlussfassungen zu Radwegebeziehungen, wurden verwaltungsseitig in der Vorbereitungsstufe, die in der Anlage enthaltenen Hinweise gegeben.

Ein vom Land beauftragtes Büro wird ebenfalls weitere Ideen entwickeln und Vorschläge unterbreiten.

Nach den Sommerferien 2020 werden zwei Regionalkonferenzen stattfinden, auf denen allen Kommunen der Netzentwurf vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert werden kann.

Nach den Regionalkonferenzen folgt eine weitere Beteiligungsphase, um Stellung zu nehmen oder Änderungen vorzuschlagen, bevor es abschließende Festlegungen gibt.

Es ist vorgesehen, das Landesradverkehrsnetz nach der Fertigstellung in einem Online-Tool allen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

\_ Kenntnis genommen

**TOP 7.2    Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Entsorgungsgebiet des TAV Genthin 2019-2024/Info-049**  
**Sachverhalt:**

Zwischen dem Landkreis und dem TAV Genthin findet derzeit eine Verständigung zu der gesamten auf seinem Entsorgungsgebiet anfallende Abwasserbeseitigung statt. Dabei sind sparsame und wirtschaftliche Abwasserbehandlungsmethoden zu betrachten. Nachforderungen seitens des Landkreises und Abstimmungsbedarf mit dem TAV gibt es zum Industriegebiet in Genthin. Die Stadt Genthin wurde nachrichtlich über die Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt.

\_ Kenntnis genommen

**TOP 7.3    Bürgeranhörung und Selbstauskunft Regenwassersatzung Stadt Genthin 2019-2024/Info-051**  
**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Genthin wurde beschlossen, eine Regenwassersatzung incl. Gebührenregelung für die Stadt Genthin zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden durch ein Fachbüro standortbezogene Grundlagenermittlungen zu geologischen und hydrologischen Bodenverhältnissen, u.a. Versickerung, in der Stadt Genthin durchgeführt. Damit einher ging im Weiteren die Abgrenzung zu der leitungsgebundenen Nieder-

schlagswasserbeseitigung, die untersucht wurde, um den öffentlichen Leitungsbestand dem Anlagevermögen nach Baujahren zuzuordnen.

In Zusammenarbeit mit der Kämmerei wurde festgelegt, die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung, unter Berücksichtigung dieser Grundlagendaten, weiter zu vollziehen.

Dazu bedarf es im nächsten Schritt einer Bürgerbeteiligung, um zu erfahren, von welchen bebauten und befestigten Flächen Oberflächenwasser abgeführt wird.

Jeder Grundstückseigentümer ist gemäß § 79b des Wassergesetzes des Landes verpflichtet, sein Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück zu verbringen, es sei denn, die Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück ist nicht möglich oder beeinträchtigt negativ die nähere Umgebung.

Im nunmehr folgenden Schritt ist dazu vorgesehen, den in der Anlage enthaltenen Selbstauskunftsbogen an die Grundstückseigentümer in der Kernstadt Genthin zu versenden.

Das Ausfüllen des Fragebogens dient der umfassenden Datenerhebung.

Mit der Kenntnis zu den tatsächlichen Regenwassermengen können die Voraussetzungen für eine Gebührenkalkulation abgeschlossen und ein Entwurf für eine Regenwassersatzung erarbeitet werden.

Ein möglicher Satzungsentwurf ist nach Feststellung des Bedarfs durch die Gremien zu beraten und wird dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Parallel dazu dienen diese Datenermittlungen auch vorrangig zur Feststellung des Regenwasserbeseitigungsbedarfes und damit einer bedarfsgerechten Planung.

Der Untersuchungsbereich wurde erst einmal lediglich auf den Stadtbereich Genthin bezogen, da in diesem Bereich die höchste Versiegelung und damit der höhere Regenwasserbeseitigungsanspruch besteht. .

\_ Kenntnis genommen

#### **TOP 7.4     Antrag Evangelisches Kirchspiel Genthin - Freiflächenplanung St. Trinitatiskirche     2019-2024/Info-055**

##### **Sachverhalt:**

Am 16.01.2020 unterrichtete das Evangelische Kirchspiel Genthin die Verwaltung über ihr Vorhaben zur Neugestaltung des Kirchenumfeldes. Zugleich verbindet sich ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Städtebauförderung (Stadtsanierung) diesen Antrag geprüft.

Die Einnahmenerzielungen aus den aktuellen Abschlüssen im Rahmen der vorzeitigen Ablösevereinbarungen für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen sind zweckgebundene Einnahmen. Diese dürfen nur für öffentliche Maßnahmen verwendet werden. Fördermittel stehen leider nicht mehr zur Verfügung.

Auch stehen aktuell im Haushalt der Stadt Genthin keine finanziellen Freiräume für diese freiwillige Leistung zur Verfügung, um das Vorhaben des Evangelischen Kirchspiels Genthin zu unterstützen.

Bei Anerkennung des Finanzierungsbedarfs durch den Stadtrat muss eine Anpassung an den Haushaltsplan 2020 erfolgen.

\_ Kenntnis genommen

**TOP 7.5 STARK III, Sanierung Turnhalle GS Uhland 2019-2024/Info-052**  
**Sachverhalt:**

Während einer Kamerabefahrung der vorhandenen Regenentwässerungsgrundleitungen ist festgestellt worden, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers von der Dachfläche der Sporthalle aufgrund des schlechten Zustands der Leitungen (teilweise verstopft und mit Wurzeln zugewachsen, zu geringer Querschnitt), nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Zuge der derzeitigen Sanierungsarbeiten ist es notwendig, die Grundleitungen innerhalb der Sporthalle bis zum außenliegenden Schacht als nachträgliche Leistung zu erneuern.

Der Kostenumfang dafür beträgt ca. 30.000 €. Es ist vorgesehen, dass die Deckung dieser zusätzlichen Kosten über einen Sperrvermerk in der Buchungsstelle 54.1.10/4042.785200 (Baumaßnahme Ausbau Friedensstraße) erfolgt.

Mit dem Haushaltsbeschluss 2020 hat der Stadtrat 129.000,00 € für die weitere Planung des Ausbaus der Friedensstraße freigegeben.

Nach aktueller Berechnung der Planungsaufwendungen nach HOAI ist noch eine entsprechende finanzielle Reserve vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere unvorhersehbare Leistungen bei dieser Baumaßnahme im Bestand in der weiteren Projektphase nicht ausgeschlossen werden können.

\_ Kenntnis genommen

**TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen**

SR Vasen verwies auf den Reparaturbedarf des Gehweges vor dem Gebäude ( ehem. Kaufhalle) in der Gröblerstraße.

**TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

**TOP 17 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 18:30 Uhr beendet.

